

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Verfügungsfonds „Aktives Neustadt“ im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Soziale Stadt“ unter der Voraussetzung, dass die Einzahlung der erforderlichen privaten Mittel erfolgt.
2. Der Stadtrat beschließt für die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds „Aktives Neustadt“ die als Anlage 2 beigefügte Richtlinie.